

STATUT

des Benchlearning-Roundtable „COMPAS“

Corporates organize management performance and service

Beschlossen anlässlich des Arbeitstreffens am 29. April 2016

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Sprecher/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zielstellung

Dieser Benchlearning Roundtable ist auf die Organisation von Corporate Real Estate und Facility Management Organisationen von national und international tätigen Non-Property Companies ausgerichtet und als „runder Tisch“ mit neutralem Benchmarking-Koordinator organisiert. Unter Benchlearning wird sowohl der Vergleich von Kennzahlen (klassisches Benchmarking), als auch die konkrete Analyse der zugrundeliegenden Sachverhalte zur Identifikation von Best in Class Lösungen verstanden.

Die Teilnehmer des Roundtable vertreten die Auffassung, dass im Organisations-Benchmarking kein „One-Best-Modell“ existiert, sondern eine Vielzahl von erstrebenswerten Best in Class Lösungen, die als „Best-Fit-Modell“ am optimal auf die jeweils spezifischen Anforderungen ausgerichtet sind.

Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen führen dieses Benchmarking zunächst jährlich durch. Pro Jahr werden zwei Benchmarking-Treffen sowie zwei Best Practice Workshops an wechselnden Standorten der Benchmarking-Teilnehmer organisiert.

Die BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (kurz BAUAKADEMIE) fungiert dabei als neutraler Benchmarking-Koordinator. Sie wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass unter Einhaltung der Grundsätze des europäischen Wettbewerbsrechts optimale Arbeitsergebnisse erzielt werden. Die von der BAUAKADEMIE eingesetzte Benchmarking-Methodik ist zertifiziert gem. ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und in Anlehnung an ISO 27001 (Informationssicherheit) und verfügt eine spezielle Kartellrechtskonformitätsbescheinigung.

Organisation und Beschlussfassung

Der Benchmarking Roundtable hat einen Sprecher und einen Stellvertreter, die bei Bedarf gewählt werden. Beide werden von den Teilnehmern des Roundtable gewählt und bleiben für eine Dauer von 2 Jahren im Amt. Sie vertreten die Interessen der Teilnehmer nach innen und außen und sind erster Ansprechpartner für die BAUAKADEMIE. Die Rechte und Pflichten des Sprechers werden bei Bedarf im „Leitfaden für Sprecher von Benchmarking Roundtables“ ausführlich geregelt und gelten dann als Bestandteil dieses Statuts.

Beschlüsse der Best Practice Group werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller teilnehmenden Unternehmen erforderlich. Jedes Unternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

Wettbewerbsrecht und Vertraulichkeit

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Grundsätze des Wettbewerbsrechts (Kartellrechts) zu beachten und keine Informationen auszutauschen, die geeignet sind, einen illegalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die zu diesem Zweck entwickelten Prinzipien zur Wahrung des Wettbewerbsrechts sind als „Benchmarking Code of Conduct“ Bestandteil dieses Statuts. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den „Benchmarking Code of Conduct“ einzuhalten.

Alle Daten und Ergebnisse der Zusammenarbeit, insbesondere die Daten und Ergebnisse des Benchmarkings und des Erfahrungsaustausches, sind vertraulich und dürfen nur im internen Gebrauch der beherrschten Unternehmen verwendet werden. Benchmarking-Ergebnisse erhalten nur diejenigen Teilnehmer, die Daten abgeben.

Anonymisierte Ergebnisse können zum Zweck der Publikation in Fachmedien und/oder Fachkongressen mit Zustimmung aller Teilnehmer auszugsweise gegenüber Dritten bekanntgegeben werden. Derartige Veröffentlichungen werden allen Teilnehmern zur Kenntnis gegeben. Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen entscheiden im Einzelfall, ob sie bei Veröffentlichungen benannt werden dürfen.

Die BAUAKADEMIE schließt mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab und lässt regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements, ihrer Informationssicherheit und ihrer Kartellrechtskonformität von einer unabhängigen Fachstelle überprüfen.

Kostendeckung des Benchmarkings

Zum Erreichen der Ziele des Benchmarking Roundtable erbringt die BAUAKADEMIE die folgenden Leistungen:

1. Organisation und fachlich-methodische Begleitung des Roundtable;
2. Datenmanagement zur Erhebung, Prüfung, Auswertung und Anonymisierung der Benchmarking-Daten und Bereitstellung der Benchmarking-Ergebnisse;
3. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Benchmarking-Treffen;
4. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Best Practice Workshops;
5. Betreiben des geschlossenen Benchmarking-Forums www.perforum.de

Über diese Basisleistungen hinausgehende Zusatzleistungen werden bedarfsweise durch die Teilnehmer beschlossen. Die für die Leistungserbringung anfallenden Kosten werden jährlich geplant, beschlossen und von den teilnehmenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen. Dafür schließt die BAUAKADEMIE mit jedem Teilnehmer eine jährliche Beauftragung ab.

Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmern

Die Bedingungen für die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Best Practice Group lauten:

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchlearning Roundtables;
2. Zahlung eines noch festzulegenden Einmalbetrages zur nachträglichen Beteiligung an den Initialisierungsaufwänden;
3. Teilnahme an einem Einführungsseminar zum Verständnis des Benchmarkings;
4. Die bisherigen Teilnehmer stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

Bei Bedarf können neu aufgenommene Teilnehmer an bereits behandelte Arbeitsthemen angeschlossen werden in dem sie bspw. nachträglich an Benchmarkingprozessen teilnehmen. Die dafür anfallenden Kosten tragen sie individuell.

Unternehmen, die aus der Best Practice Group ausscheiden, müssen dies spätestens bis zur Beschlussfassung des Kostenplans des Folgejahres schriftlich dem Sprecher des Roundtables bzw. der BAUAKADEMIE mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam. Ausscheidende Teilnehmer erhalten auf Nachfrage gegen eine Aufwandsvergütung eine Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Das Statut des COMPAS Benchmarking Roundtable wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

<i>Ingar [Signature]</i>	Hyssekropp Business Services GmbH
<i>Jens Baudenberg</i>	Vodafone GmbH
<i>R. Paul</i>	THALES Inno. Syst. GmbH
<i>S. [Signature]</i>	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
<i>i.V. [Signature]</i>	Airbus Defence and Space GmbH
<i>[Signature]</i>	Airbus Defence and Space GmbH
<i>i.A. [Signature]</i>	BMW Group
<i>i.V. [Signature]</i>	EWB Energie Baden-Württemberg AG
<i>i.V. [Signature]</i>	DBAG, DB Immobilien
<i>Peter [Signature]</i>	SWR GmbH

Anlage: Benchmarking Code of Conduct